



Samtgemeinde Bardowick

## Corona Covid 19 - Elterninfo Nr. 3 Ausweitung der Notbetreuung

für die Samtgemeinde einschließlich aller Mitgliedsgemeinden

### 1. Ausweitung der Notbetreuung

Das Land Niedersachsen hat einen 5 – Stufen-Plan zum Ausstieg aus den Einschränkungen anlässlich der Corona – Pandemie beschlossen. Ein Bestandteil ist die Ausweitung der Notbetreuung in den Kindergärten und Krippen. Landesweit sind pauschal Öffnung verkündet worden. Allerdings handelt es sich immer noch um eine **Notbetreuung**, die immer unter dem Vorbehalt der **räumlichen, personellen und organisatorischen** Kapazitäten steht und nur in kleinen Gruppen erfolgen kann. Es ist geplant, ein ergänzendes Angebot zunächst für die Kinder zu schaffen, die im Sommer 2020 eingeschult werden.

Es werden folgende Notgruppen eingerichtet:

- a. Bardowick: 11 Gruppen in den Kindergärten, 3 Gruppen in den Krippen
- b. Barum: 3 Gruppen im Kindergarten, 1 Gruppe in der Krippe
- c. Handorf: 3 Gruppen im Kindergarten
- d. Mechtersen: 1 Gruppe im Kindergarten
- e. Radbruch: 4 Gruppen im Kindergarten, 2 Gruppen in der Krippe
- f. Vögelsen: 3 Gruppen im Kindergarten, 1 Gruppe in der Krippe
- g. Wittorf: 3 Gruppen im Kindergarten.

Die Betreuungszeiten in den Kindergärten sind unterschiedlich und richten sich am nachgewiesenen Bedarf aus. Es sollen zunächst ca. 50 % der Betreuungsplätze in der Notbetreuung angeboten werden, dieser Anteil wird voraussichtlich in den nächsten Wochen steigen.

Für die „Schulkinder“ wird ggfs. eine zeitlich von der regulären Notbetreuung abweichende Notbetreuung angeboten.

## 2. Priorisierung der Vergabe

Das Land Niedersachsen hat wiederholt bestätigt, dass kein Anspruch auf einen Platz in einer Notbetreuungsgruppe besteht. Die Notbetreuung dient aber dazu, Kinder aufzunehmen,

1. bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinen öffentlichen Interesse tätig ist,
2. bei denen ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht und
3. die im kommenden Jahr schulpflichtig werden.

Die „Schulkinder“ sind dabei nachrangig in die Notbetreuung aufzunehmen.

Die Samtgemeinde Bardowick und die Mitgliedsgemeinden sind weiterhin aus epidemiologischen Gründen angewiesen, nur Kinder in die Notbetreuung aufzunehmen, die zwingend notwendig betreut werden müssen.

Die Kindertagesstätten sind weiterhin geschlossen!

**Anfragen für einen Platz in der Notbetreuung bitte ich wie bisher über [notbetreuung@bardowick.de](mailto:notbetreuung@bardowick.de) zu stellen.**

## 3. Weiteres Vorgehen

Der 5 –Stufenplan des Landes Niedersachsen ist leider wenig konkret. Es sind viele Erwartungen geweckt worden, die in der Praxis leider nicht alle erfüllt werden können.

Die Samtgemeinde Bardowick und die Mitgliedsgemeinden haben insofern volles Verständnis dafür, dass insbesondere die Erziehungsberechtigten der Kinder, die keinen Platz in der Notbetreuung erhalten, unzufrieden sind.

Insofern nehmen wir gerne wieder mehr Kinder wieder in die Betreuung, sobald dies rechtlich möglich ist und die entsprechenden tatsächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Abhängig von den Vorgaben des Landes kann insofern immer in einem Abstand von 2 Wochen eine Neubewertung erfolgen.

Für die **Sommerschließzeit** ist geplant, im begrenzten Umfang eine Notbetreuung zu gewährleisten. Gesichert ist dies in den Kindergärten in **Bardowick, Barum und Radbruch**. In Vögelsen wird dies noch geprüft, hier könnte dies durch den aktuellen Anbau nicht möglich sein.

Die Kindergärten Handorf, Mechtersen und Wittorf planen **keine** Notbetreuung während der Sommerschließzeit.

In den Krippen der Samtgemeinde wird ebenfalls eine Notbetreuung in der Sommerschließzeit angeboten, die Einzelheiten stehen aber noch nicht fest.

Über das weitere „Wie soll es gehen?“ werden Sie in einer noch folgenden Eltern-Info informiert.

## 4. Gebühren

Weiterhin gilt, dass der Gebühreneinzug für die Kitas, Krippen und den Mittagstisch der Samtgemeinde Bardowick für die Monate **April + Mai 2020** weiterhin ausgesetzt bleiben.

Ob dies im Juni noch so sein wird, ist offen.

Die Aussetzung des Gebühreneinzuges im April und Mai 2020 soll die aktuelle finanzielle Herausforderung der betroffenen Eltern abfedern. Ein Verzicht auf die zu entrichtenden Gebühren ist damit noch nicht verbunden. Hierüber wird in den nächsten Wochen entschieden. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de).

Aktuell finden Gespräche mit dem Land Niedersachsen statt. Ziel der Kommunen ist es, eine finanzielle Entlastung der Eltern und der Kommunen zu erreichen. Ein aktueller Sachstand hierzu ist leider noch nicht bekannt.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Verwaltungsmitarbeiterin, Tel. 04131-120157 in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr.

Stand: 18.05.2020